



Vereinbarung über eine Bauminselpatenschaft

Daten des Paten:

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	

Daten des Baumes: / *wird von der Gemeinde ausgefüllt*

Standort:	
Baumart:	
Pflanzjahr:	

Ansprechpartner im Rathaus:

Herr Thomas Bailer

Tel.: 07346 / 96 03 24 Fax: 07346 / 96 03 25 E-Mail: thomas.bailer@staig.de

Festlegungen:

1. Die Patenschaft beginnt mit Datum der Rücksendung der Patenschaftsvereinbarung.
2. Der Pate verpflichtet sich, die Fläche um den Baum zu pflegen. Die Fläche kann gärtnerisch angelegt und gestaltet werden. Bei der Auswahl der Pflanzen ist darauf zu achten, dass diese nicht höher als 50 cm werden und nicht in den Gehwegbereich oder Straßenraum ragen. In Einzelfällen, in denen das Sichtfeld eingeschränkt ist, ist die Bepflanzung entsprechend niedriger zu halten. Pflanzen die das Wachstum bzw. die Vitalität der Straßenbäume beeinträchtigen, wie Kletter-Schlingpflanzen und starkwüchsige Gräser dürfen nicht gepflanzt werden. Ebenfalls dürfen auch keine gesundheitsgefährdenden Pflanzen verwendet werden. Sonstige dekorative Gegenstände außer Pflanzen sind auf der Baumscheibenfläche nicht zugelassen. Das Wurzelwerk des Baumes ist vor Beschädigungen zu schützen.
3. Aufwendungen für Blumen, Sträucher etc. und Unkosten für Gießwasser werden nicht erstattet.



4. Bei neu gepflanzten Bäumen und bei längerer Trockenzeit behält sich die Gemeinde vor, Gießsäcke an den Baumstämmen zu befestigen.
5. Im Erdreich unter der Baumscheibe können sich Leitungen befinden. Aus diesem Grund darf nicht tiefer als 20 cm gegraben werden.
6. Schilder oder sonstigen Gegenstände dürfen nicht am Baum befestigt werden. Diese schädigen den Baum und die Verletzungen dienen Insekten und Pilzen als Eintrittspforten.
7. Die Einfassung der Baumscheibe, bestehend aus Bordstein, Großpflaster etc. darf weder beschädigt noch gelockert werden. Eine Einzäunung der Baumpflanzinsel ist nicht gestattet.
8. Baumschnittarbeiten dürfen nur von Mitarbeitern der Gemeinde Staig oder von deren beauftragten Personen ausgeführt werden.
9. In Zeiten der Abwesenheit, Krankheit o.ä. sorgt der Pate für eine Vertretung. Ist das nicht möglich, wird schnellstmöglich ein Mitarbeiter des Grünflächenamtes informiert. Die Pflege wird dann anderweitig organisiert.
10. Die Auflösung der Patenschaft ist jederzeit möglich. Hierzu genügt eine Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.
11. **Datenschutz:** Der Pate erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für die Abwicklung dieser Vereinbarung von der Gemeinde erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Die Mitarbeiter der Gemeinde Staig stehen den Baumpaten als Ansprechpartner in fachlichen Fragen zur Verfügung.

Staig, den

Unterschrift des Paten

Bailer